



Brüssel, den 3. Oktober 2022
(OR. en)

13082/22

SOC 538
EMPL 369
SAN 543

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Ernennung von Herrn Tobias SONNWEBER zum stellvertretenden Mitglied (Österreich) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Stephanie PROPST

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Stephanie PROPST als stellvertretendes Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberorganisationen (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01¹ werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2025, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Tobias SONNWEBER
Industriellenvereinigung – Bereich Arbeit, Soziales und Gesundheit
Schwarzenbergplatz 4
1010 Wien
Tel.: +43 1/711 35-2651
E-Mail: tobias.sonnweber@iv.at

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003² zur Einsetzung eines
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2022³ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2025 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Stephanie PROPST ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberorganisationen frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

³ ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1.

Artikel 1

Herr Tobias SONNWEBER wird als Nachfolger von Frau Stephanie PROPST für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
